

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0738/21</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	10.08.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ferienausschuss	19.08.2021	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Erlass einer Alkoholverbotsverordnung im Klenzepark

### **Antrag:**

Der Stadtrat erlässt die beiliegende Verordnung über das Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke im Bereich des Klenzeparks täglich von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einer Gültigkeit bis 31.12.2021.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Gemäß der Lagebewertung bzw. der Auswertung von Sicherheitsstörungen der Polizeiinspektion Ingolstadt, sind seit Mitte Juni im Klenzepark und der näheren Umgebung vermehrt Personenansammlungen und eine große Anzahl von Besuchern festzustellen. Insbesondere freitags und samstags werden in diesem Bereich Personen angetroffen, die teilweise stark alkoholisiert sind und oftmals auch äußerst aggressiv gegenüber anderen Besuchern und gegenüber der Polizei auftreten.

Gemäß den Feststellungen von eingesetzten Polizeistreifen ist die Mauer entlang des Rosengartens zwischen Reduit Tilly und Turm Triva ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, wo bereits in den frühen Abendstunden Alkohol konsumiert wird. Es handelt sich hierbei um mehrere lose Gruppierungen, deren Zusammensetzung zum Teil sehr heterogen ist. Im Laufe des Abends verlagern diese Gruppen ihren Aufenthaltsort Richtung Donau, Schloßlände und das Gebiet um den Viktualienmarkt und den Rathausplatz.

Einhergehend mit dieser Entwicklung ist eine relativ hohe Anzahl von Sicherheitsstörungen zu beklagen. Es handelt sich hier um rein verbale Streitigkeiten bis hin zu massiven Körperverletzungsdelikten, bei denen ein massives polizeiliches Einschreiten erforderlich ist.

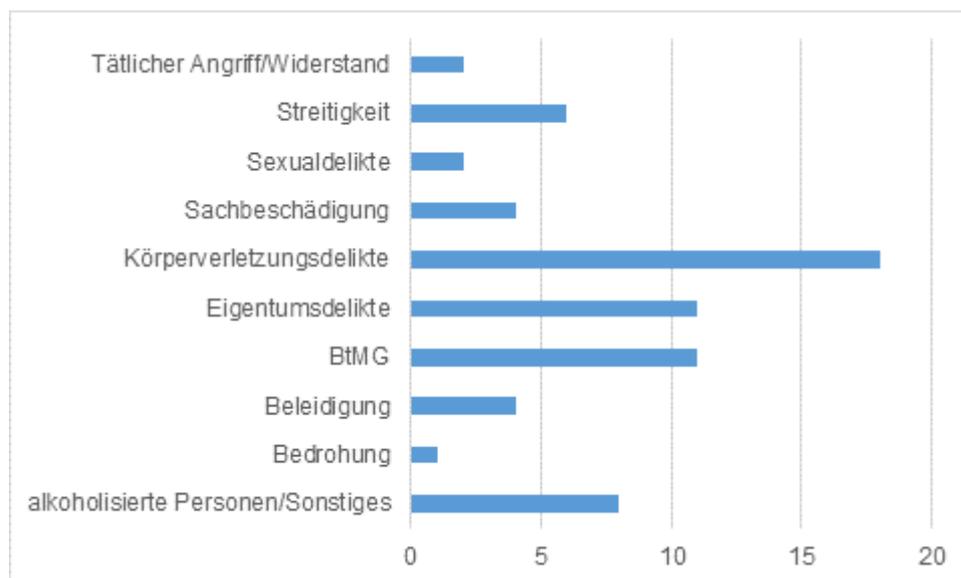
Um einen Überblick über die aktuellen Vorfälle in der Ingolstädter Innenstadt zu erhalten, wurde durch die Polizeiinspektion Ingolstadt eine Auswertung des gesamten Innenstadtbereiches vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich das Geschehen derzeit zuerst auf den

Bereich Klenzepark und dessen direktes Umfeld konzentriert. Weiter konnte eine Häufung von Vorfällen nördlich der Donau von der Uferpromenade bis zum Viktualienmarkt/Rathausplatz festgestellt werden. Die nachfolgende Lageauswertung wird deshalb auf diese beiden Bereiche beschränkt.

Die Sicherheitsstörungen im übrigen Innenstadtbereich sind weniger gravierend. Eine Mehrung von Vorfällen ist hier nicht erkennbar.

#### Im Zeitraum 15.06.2021 bis 05.08.2021 wurden folgende Sicherheitsstörungen erfasst:

**Hinweis:** Die angegebenen Zahlen spiegeln tatsächliche Vorfälle wieder. Insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten sind aufgrund der Komplexität der Ereignisse mehrere Ermittlungsverfahren zusätzlich erforderlich. Da die Ermittlungen teilweise noch andauern, kann diese Zahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden.



#### **Streitigkeit:**

Hier handelt es sich um meist verbale Auseinandersetzungen, die keine strafbaren Handlungen darstellen, jedoch ein polizeiliches Einschreiten erforderten.

#### **Sexualdelikte:**

Sexuelle Belästigung Nähe Brückenkopf; Verdacht auf Vergewaltigung Nähe Turm Triva

#### **Körperverletzungsdelikte:**

Bei den insgesamt 18 Körperverletzungsdelikten musste sechzehnmal vom Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung ausgegangen werden. Es waren hier in acht Fällen 5 oder mehr Personen beteiligt, in zwei Fällen 10 Personen. In zwölf Fällen war bei den Beteiligten Alkohol nachgewiesen worden, der Spitzenwert betrug 2 Promille. In drei Fällen wurde durch eine beteiligte Person Reizgas eingesetzt, in einem Fall eine Glasflasche.

#### **Eigentumsdelikte:**

Es wurden hier überwiegend Geldbeutel und Mobiltelefone entwendet; teilweise zusammen mit einer Handtasche oder einem Rucksack. In zwei Fällen wurden Fahrräder gestohlen.

#### **BtMG:**

Bei den Drogendelikten handelt es sich um Besitz-Verstöße mit Cannabis; lediglich in einem Fall wurden Drogen verkauft, hier allerdings an Minderjährige.

#### **alkoholisierte Personen:**

In mindestens fünf Fällen wurde die Polizei zu stark alkoholisierten Personen gerufen, die teilweise desorientiert waren

und ärztlich versorgt werden mussten. Die höchste gemessene Atemalkoholkonzentration lag bei 3,78 Promille.

Insgesamt wurde festgestellt, dass sehr viele der kontrollierten Personen alkoholisiert waren. Die tatsächlichen Atemalkoholkonzentrationen werden zwar nur bei entsprechenden Vorfällen oder Straftaten festgestellt; die Tatsache, dass sehr viele auffällige Personen im Zusammenhang mit Sicherheitsstörungen alkoholisiert waren, rechtfertigt jedoch die Annahme, dass im Klenzepark die Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten im kausalen Zusammenhang mit dem dortigen übermäßigen Alkoholkonsum stehen.

Aus polizeilicher Sicht würde im Ergebnis ein Alkoholkonsumverbot täglich ab 18.00 Uhr deutlich dazu beitragen, die Enthemmung der Personengruppen sowohl gegenüber Unbeteiligten, insbesondere aber auch gegen Einsatzkräfte der Polizei sowie Hilfs- und Rettungsorganisationen zu reduzieren, so dass die Zahl der Straftaten dadurch deutlich abnehmen wird. Auch zeigen die registrierten Vorfälle, dass teils derart hohe Mengen an Alkohol im Bereich Klenzepark konsumiert werden, dass, wie im Fall von 3,78 Promille, lebensgefährliche Gesundheitszustände entstehen. Ein temporäres Alkoholkonsumverbot - zunächst befristet bis Jahresende - erscheint daher als probates und notwendiges Mittel, diesen Gefahren zu begegnen.

Gemäß Art. 30 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) ist es einer Gemeinde möglich durch Verordnung auf bestimmten öffentlichen Flächen – außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen – den Verzehr alkoholischer Getränke zu verbieten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort auf Grund von übermäßigem Alkoholkonsum regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat die beiliegende Alkoholverbotsverordnung (s. **Anlage 1**), welche ein Alkoholkonsum- und Mitführverbot im Bereich des Klenzeparks sowie der Uferpromenade auf der nördlichen Seite der Donau (s. beiliegenden Lageplan/Geltungsbereich – **Anlage 2**) von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr vorsieht, zu beschließen.

Die beiden derzeit befindlichen Gastronomiebetriebe bzw. Außenbereiche der Betriebe im Geltungsbereich der Verordnung (s. **Anlage 2**) unterliegen selbstverständlich während ihrer konzessionierten Betriebszeiten nicht der Verordnung.

Die Gültigkeit der Verordnung ist zunächst bis Jahresende 2021 vorgesehen, um Erfahrungswerte zu gewinnen, ob der gewünschte Erfolg eintritt. Im Frühjahr 2022 wird dem Stadtrat schließlich ein Erfahrungsbericht vorgelegt, um über eine Fortführung, Änderung/Ergänzung bzw. Neuerlass dieser Verordnung zu befinden.